

## Antrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Die wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale des Nutzhanfanbaus in Brandenburg ausschöpfen**

Der Landtag stellt fest:

Hanf ist eine vielseitig einsetzbare Nutzpflanze. Der Anbau von Hanf war im Gebiet des heutigen Landes Brandenburg bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts bedeutend und wurde seinerzeit durch das Aufkommen synthetischer Fasern stark verdrängt. Bis heute zeugen selbstaussamende Hanfpflanzen an den Rändern von landwirtschaftlichen Flächen von der einstigen Verbreitung.

Seit Mitte der 90er-Jahre erfährt der Nutzhanfanbau eine stärkere Beachtung, weil das Interesse an Rohstoffen aus natürlichen Fasern - zum Beispiel an Faserverbundwerkstoffen für den Fahrzeugbau, für Verpackungsmaterialien oder für Baumaterialien - stetig steigt. Seither ist der Anbau von Hanf in Praxis und Forschung fester Bestandteil bioökonomischer Überlegungen. Zunehmend gewinnt auch die Verwendung in Nahrungsmitteln an Bedeutung.

In Deutschland sind 52 Hanfsorten für den landwirtschaftlichen Anbau zugelassen; für den Anbau wurde 2019 eine Fläche von 5 362 Hektar genutzt. Aus der Perspektive der Landwirtschaft wäre ein wachsender Nutzhanfanbau zunächst eine Erweiterung der Fruchtfolgen, die grundsätzlich zu begrüßen ist.

Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass sich die Pflanze sehr gut in die klimatischen und bodenspezifischen Gegebenheiten einfügt. Eine bodenverbessernde Wirkung ist jedoch nur gegeben, wenn ein Teil des Erntegutes auf der Fläche verbleibt. Das wesentliche Hemmnis für einen nachhaltig wachsenden Anbau ist bislang das Fehlen von ausgereiften Ernte- und Verarbeitungstechnologien sowie mangelnde Verarbeitungskapazitäten im Land Brandenburg als auch im übrigen Bundesgebiet.

Die Besonderheit der Hanfpflanze (*Cannabis sativa*) ist das Vorkommen von deutlich mehr als 100 pflanzeigenen Cannabinoiden, darunter auch das psychoaktive Tetrahydrocannabinol (THC). Nach aktueller Rechtslage leiten sich daraus eine Vielzahl von Erschwernissen in der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Handelskette ab, die in der Gesamtheit eine stark hemmende Wirkung für den Anbau von Nutzhanf haben. Dazu gehören die Anbauanzeigepflicht, Vorschriften für die Saatgutzulassung und den Saatgutverkehr, THC-Grenzwerte im Saat- und Erntegut, die Meldepflicht der Blüte, das Betäubungsmittelgesetz und Vorschriften zum Warenverkehr verarbeiteter Produkte.

Eingegangen: 16.03.2021 / Ausgegeben: 16.03.2021

Eine Übersicht dazu stellt die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter [https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Nutzhanf/nutzhanf\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Nutzhanf/nutzhanf_node.html) bereit.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. im Land Brandenburg

- a) mit den berufsständischen Fachverbänden wie dem Deutschen Naturfaserverband (DNV) sowie verfahrenstechnisch und bioökonomisch ausgerichteten Forschungseinrichtungen wie dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie, die Potenziale hanfbasierter Wertschöpfungsketten für die stoffliche Nutzung (zum Beispiel technische Fasern für Dämmmaterialien, verspinnbare Zellstoffe wie Lyohemp) auf der Basis abgeschlossener sowie laufender durch Bund und EU geförderter FuE-Projekte zu identifizieren, die Hemmnisfaktoren zu erörtern und Maßnahmenempfehlungen zu entwickeln;
- b) die Einrichtung von Förderprogrammen für Forschung und Investitionen zu prüfen, mit deren Hilfe die Investitionen in Schlüsseltechnologien der Nutzhanfernte und -verarbeitung zu industrietauglichen Halbzeugen gefördert werden können;
- c) die Etablierung von hanfbasierten Wertschöpfungsketten unter Einbindung von brandenburgischen Landwirten und dem Brandenburger sowie dem Berliner Markt zu unterstützen, länderübergreifende Zusammenarbeit zu fördern und die Bildung von zwei Hanfclustern in Brandenburg anknüpfend an bestehende Initiativen (Prignitz-Ruppin-Havel-land und Lausitz) zu befördern;
- d) gemeinsam mit den zuständigen Stellen für Gesundheit die aktuell gültigen THC-Grenzwerte bei der Zulassung von Saatgut auf der Basis jüngster Forschung neu zu bewerten und mit den Werten und Erfahrungen anderer europäischer Staaten zu vergleichen, um Wettbewerbsnachteile für die brandenburgische Hanfproduktion und -verarbeitung zu vermeiden. Es ist eine Empfehlung zu erarbeiten, die aussagt, ob eine Kopplung des landwirtschaftlichen Nutzhanfanbaus an das Betäubungsmittelgesetz noch als zeitgemäß zu bewerten ist.

2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

- a) dass die Bewertungen aus dem Land Brandenburg in der bundesweiten Diskussion eine gebührende Berücksichtigung finden;
- b) dass entlang von hanfbasierten Wertschöpfungsketten geprüft wird, wie die Bürokratie für die Beteiligten spürbar verringert werden kann;
- c) dass die züchterische Bearbeitung der Sorten intensiviert wird, um insbesondere die Qualität und Homogenität der marktrelevanten Pflanzenteile zu verbessern.

Begründung:

Nach der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1996 kehrte THC-armer Nutzhanf in sein früheres Anbaugebiet nach Brandenburg zurück.

Durch das jahrzehntelange Nutzhanfverbot und die vielschichtigen Beschränkungen ist der Anbau, die Verarbeitung und angewandte Forschung auf dem Gebiet des Nutzhanfs hinter den Möglichkeiten und Potenzialen deutlich zurückgeblieben. Mehrere Gunstfaktoren sprechen jedoch klar für eine Intensivierung der Anstrengungen.

Dazu zählen insbesondere die natürliche Gegebenheit und das vorhandene Know-how innerhalb der Landwirtschaft sowie die vorhandenen Forschungskapazitäten.